



## Aufnahmeverfahren für die Klassen 2-11

### **Allgemeine Hinweise zum Aufnahmeverfahren für die Jahrgänge 2-11**

An der Deutschen Schule Stockholm können Schülerinnen und Schüler auch in den Jahrgängen 2-11 als sogenannte Seiteneinsteiger aufgenommen werden. Dieses Angebot richtet sich in Anlehnung an den rechtlichen Status einer internationalen Schule (Kap. 24 § 3 erster Absatz des schwedischen Schulgesetzes) in erster Linie an Kinder und Jugendliche, die aus Deutschland oder einer anderen deutschen Auslandsschule nach Schweden wechseln oder in absehbarer Zeit in Deutschland oder an einer anderen deutschen Auslandsschule ihren Bildungsgang fortsetzen wollen. Ein Anspruch auf Aufnahme oder Beschulung besteht nach Auslandsschulgesetz (ASchulG) nicht.

Sind oder werden zum Ende eines Schuljahres Plätze frei, können Seiteneinsteiger unter bestimmten Voraussetzungen an der DSS aufgenommen werden. Übersteigt die Nachfrage nach Schulplätzen an der DS Stockholm die zur Verfügung stehenden Plätze, werden diese entsprechend den Auswahlkriterien vergeben.

Eine Aufnahme in die beantragte Klasse erfolgt,

- wenn die Erziehungsberechtigten die Anmeldeunterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht haben,
- das Kind/der junge Mensch die grundsätzlichen **Aufnahmekriterien** erfüllt (siehe Abschnitt unten),
- wenn ein Platz frei ist oder frei wird und
- das Kind/der junge Mensch entsprechend den formalen **Auswahlkriterien** berücksichtigt werden kann (siehe Abschnitt unten).

Verantwortlich für das Verfahren sind je nach Jahrgang die Grundschulleitung, die Unter- und Mittelstufenkoordination, die Oberstufenkoordination und die Schulleitung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage im Dokument „FAQ zur Aufnahme in die Klassen 2-11“.



## Grundsätzliche Aufnahmekriterien

Gemäß Kap. 24 § 3 erster Absatz S. 1-4 des Schulgesetzes darf ein Kind seinen Bildungsgang an einer internationalen Schule wie der Deutschen Schule Stockholm beginnen, wenn eine der folgenden Kategorien zutrifft:

1. Das Kind aus einem deutschsprachigen Land hält sich für eine begrenzte Zeit in Schweden auf.
2. Das Kind ist längere Zeit im Ausland auf eine deutschsprachige Schule gegangen und möchte seine Ausbildung in Schweden abschließen.
3. Es besteht Grund zur Annahme, dass das Kind Schweden für längere Zeit an eine deutschsprachige Schule verlassen wird.
4. Das Kind hat die Unterrichtssprache der Schule als tägliche Umgangssprache mit einem oder beiden Erziehungsberechtigten und besitzt ausreichendes Sprachvermögen, um dem Unterricht der entsprechenden Jahrgangsstufe aktiv zu folgen. Im Seiteneinsteigerverfahren für die Klassen 2-11 betrifft diese Regelung die Deutsche Sprache und die Sprache der Mathematik.

Ob die Anforderung in Punkt 4 erfüllt ist, nämlich dass ein ausreichendes deutsches Sprachvermögen und mathematische Fertigkeiten vorhanden sind, um dem Unterricht in der entsprechenden Jahrgangsstufe aktiv zu folgen, wird wie folgt festgestellt:

- bei Kindern und jungen Menschen, die aus einer Schule in Deutschland oder von einer anderen deutschen Auslandsschule kommen, wird dieses durch mindestens ausreichende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik als gegeben angenommen.
- Bei Bedarf (z.B. in unteren Jahrgangsstufen ohne Zeugnisnoten oder bei der Einstufung des Bildungsganges) wird die Aktenlage ergänzt durch kleine Prüfungen in der Regel in Deutsch und Mathematik.

Entsprechend der deutschen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ist insbesondere bei einer Aufnahme in die für die Oberstufe relevanten Jahrgänge 9-11 zu prüfen, ob

5. die formalen Voraussetzungen nach den Prüfungsordnungen vorliegen. Dies wird aufgrund von entsprechenden deutschen Zeugnissen oder im Rahmen von Einzelfallprüfungen über die Schule beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz KMK der Bundesrepublik Deutschland entschieden.

Dazu gehören auch die Bestimmungen der Prüfungsordnungen bei Übergängen und Belegungen der 2. Fremdsprache in der Sekundarstufe I. Grundlagen dafür sind vorhandene Zeugnisse mit Bewertungen, Dokumente über die bisherige Belegung einer passenden 2. Fremdsprache und ggf. weitere geeignete Unterlagen und Bescheinigungen.





## TYSKA DEUTSCHE SKOLAN SCHULE STOCKHOLM

### **Formale Auswahlkriterien**

Wenn die Nachfrage höher als die zur Verfügung stehenden Plätze ist, werden die Plätze nach folgenden Auswahlkriterien vergeben:

1. Kinder, die bereits eine Grundschulausbildung nach einem deutschen Lehrplan in einer deutschsprachigen Schule begonnen haben.
2. Kinder, die mit Beginn des neuen Schuljahres ein Geschwisterkind an der Deutschen Schule haben.

### **Verfahren zur Aufnahme**

Die Anmeldungen für die Aufnahme als Seiteneinsteiger in die Klassen 2-11 zum August eines Jahres sind möglich in den Kalenderwochen 11-15 davor. Eine Anmeldung gilt immer nur für das aktuelle Jahr und wird nicht übertragen. Sollte im Jahr der Anmeldung also kein Schulplatz angeboten werden können, müsste bei Interesse im darauffolgenden Jahr eine erneute Anmeldung erfolgen.

Ab Ende April vergibt die Schule freigewordene oder freiwerdende Schulplätze nach den oben genannten Kriterien. In diesem Rahmen wird auch geprüft, ob die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch erfüllt sind.

Im Anschluss an ein Gespräch mit den verantwortlichen Abteilungsleitungen sowie den Eltern und potenzieller Schülerin bzw. potenziellem Schüler wird in Abstimmung mit der Schulleitung die Aufnahmeentscheidung getroffen. Die Eltern werden in der Regel frühestens am nächsten Tag durch das Sekretariat über die Aufnahmeentscheidung informiert.

Haben Sie weitere Fragen, helfen Ihnen vielleicht auch die Antworten unter der Rubrik FAQ. Ansonsten kontaktieren Sie gerne das Sekretariat der Schule.

